



Liebe Leserinnen und Leser,
im nunmehr offiziell zweiten Jahr des Bestehens des Titelschutz-Magazins möchten wir uns an dieser Stelle bedanken für die tolle Aufnahme des Magazins wie auch die Schaltung von immer mehr Titelschutzanzeigen. Nicht nur einzelne Autorinnen und Autoren, sondern

auch Verlage und Anwaltskanzleien dürfen wir zu unseren Kunden zählen. Und viele von Ihnen sind bereits "Wiederholungstäter". Herzlichen Dank dafür!

Besonders möchten wir auf unsere neue Titelschutz-Magazin-Bestenliste verweisen (Seite 9), in welcher wir die jüngst erfolgreichsten Verlage auflisten. Den Vielveröffentlichern sei unsere [Flatrate für Titelschutzanzeigen](#) ans Herz gelegt. Ein Jahr lang unbegrenzt viele Titelschutzanzeigen schalten für 600 EUR netto. So können Sie Ihrer Kreativität freien Lauf lassen ohne weiter auf das Budget achten zu müssen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf ein erfolgreiches Jahr 2016 mit Ihnen und für Sie.

Volker Lehmann (CEO)

Preise und Auszeichnungen

Berthold Brecht Preis

Mit dem Berthold Brecht Preis 2016 wurde die Schriftstellerin Silke Scheuermann (Schöffling & Co.) geehrt. Der Brecht-Preis ist ein renommierter und hochdotierter Literaturpreis, den die Stadt Augsburg zusammen mit den Brecht-Erben an eine Autorin oder einen Autor der Gegenwart verleiht, deren/dessen Schaffen sich kritisch mit Politik und Gesellschaft auseinandersetzt.

Der Brecht-Preis wird seit 1995 alle drei Jahre vergeben. Eine Jury aus Literaturwissenschaftlern, Verlegern und Brecht-Erben wählt den Preisträger aus. Die Summe von 15.000 Euro Preisgeld setzt sich zusammen aus 12.500 Euro von der Stadt und 2.500 Euro von den Brecht-Erben.

Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor

Der "Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor", vergeben von der Stiftung Brückner-Kühner und der Stadt Kassel, geht im Jahr 2016 an den österreichischen Schriftsteller Wolf Haas (Heyne Verlag, dtv). Der Preis wird seit 1985 vergeben und ist mit 10.000 Euro dotiert. Mit dem Kasseler Literaturpreis werden Schriftsteller ausgezeichnet, deren Werk von Komik und Groteske auf hohem künstlerischen Niveau geprägt ist.

Den, mit 3.000 Euro dotierten, Förderpreis erhielt die Schriftstellerin Kirsten Fuchs (Rowohdt Taschenbuch).

Usedomer Literaturpreis

Dörte Hansen erhält für ihren Debütroman "Altes Land"

den Usedomer Literaturpreis 2016. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und verbunden mit einem einmonatigen Arbeitsaufenthalt auf Usedom. Gestiftet wird er von den SEETEL-HOTELS und den Usedomer Literaturtagen.

Schweizer Grand Prix Literatur

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat zum vierten Mal die Schweizer Literaturpreise verliehen. Den Schweizer Grand Prix Literatur erhielt der Tessiner Dichter und Schriftsteller Alberto Nessi. Der Spezialpreis Übersetzung geht an Hartmut Fähndrich, Übersetzer und Vermittler der arabischsprachigen Literaturen. Die Preisträger erhalten je einen Preis in der Höhe von 40 000 Franken.

Inhalt

Preise und Auszeichnungen	1
Urteile	2
Ausschreibungen	2
Seminare-Weiterbildung	2
Titelübersicht	3
Titelschutzanzeigen	3-8
tm-Bestenliste	9
Impressum	9

Preis der Literaturhäuser

Das Netzwerk der Literaturhäuser verleiht den Preis der Literaturhäuser 2016 dem Lyriker, Übersetzer und Verleger Ulf Stolterfoht. Der Preis besteht aus einer Lesereise durch die im Netzwerk zusammengeschlossenen Literaturhäuser und ist mit € 14.000,00 dotiert. Der Preis wird am 18. März 2016, 17.30 Uhr auf dem Blauen Sofa in der Glashalle der Leipziger Buchmesse verliehen. Ulf Stolterfoht wird vom 19. April bis zum 7. Juni 2016 zu Lescabenden durch die Literaturhaus-Städte reisen.

Urteile - Recht

Kartellklage gegen Google

Die Kartellkammer des LG Berlin hat mit Urteil vom 19. Februar 2016 die Klage von 41 Presseverlagen gegen Google abgewiesen (Az.: 92 O 5/14 kart). Ziel der Verlegerklage war es, Google daran zu hindern, Textanrisse (Snippets) und Vorschaubilder der Webseiten der Klägerinnen bei Suchergebnissen nur unter bestimmten Voraussetzungen zu zeigen.

Hintergrund der Klage ist das seit August 2013 geltende Leistungsschutzrecht für Presseverleger, das Verlagen das Recht einräumt, eine Nutzung ihrer Presseerzeugnisse ohne Zahlung eines entsprechenden Leistungsentgelts zu verbieten. Um nicht aufgrund dieses Leistungsschutzrechts zu Zahlungen verpflichtet zu werden, hatte der Internetkonzern Google von Verlagen eine Einverständniserklärung zur Nutzung von Textauschnitten und Vorschaubildern gefordert. Andernfalls wären Presseerzeugnisse bei den Suchergebnissen nur noch sehr eingeschränkt dargestellt worden. Der Versuch der Verlage, Google an diesem Verhalten zu hindern, blieb bislang erfolglos.

Der Pressemitteilung des Gerichts zufolge hatte der Vorsitzende Richter in der mündlichen Verhandlung am Freitag erklärt, dass der von den Verlagen geltend gemachte kartellrechtliche Anspruch nicht bestehe. Eine diskriminierende Ungleichbehandlung lehnte das Gericht ab, auch wenn Google nicht allen Verlagen angekündigt habe, die Snippets und Vorschaubilder zu deren Webseiten bei Suchergebnissen nicht mehr darzustellen. Die Darstellung von Snippets bei Google schaffe nach Ansicht des Gerichts eine »Win-win-Situation«, von der beide Seiten profitieren würden. Den auf dem Einigungsversuch der Schiedsstelle des DPMA basierenden (vgl. Meldung vom 29. Oktober 2015) Vorschlag des Richters zur gütlichen Einigung, die Länge der Snippets auf sieben Worte zu begrenzen, lehnte Google laut »Spiegel Online« ab.

Bereits im vergangenen Jahr kassierten die klagenden Verlagsgruppe eine Niederlage vor dem Kartellamt. Damals erklärte Behördenchef Andreas Mundt: »Im Kern dieser Debatte steht eigentlich nicht das Kartellrecht, sondern die Frage der Reichweite des Leistungsschutzrechts«

Ausschreibungen

Exil Literaturpreis 2016

Die Exil-Literaturpreis gibt es seit 1997 und richtet sich an Autorinnen und Autoren die in Österreich leben und aus einer Kultur und Erstsprache kommen. Jährlich werden Preisgelder in Höhe von 13.000 Euro in acht Kategorien vergeben. Die Preise werden im Herbst 2016 bei der BUCHwien verliehen. Die prämierten Texte erscheinen in einem Buch der edition exil, teilnahmeberechtigt sind Personen, die seit mindestens einem halben Jahr in Österreich leben und in deutscher Sprache schreiben. Bewerbungen können bis 30. April 2016 beim Verein Exil in Wien eingereicht werden.

Rottweiler Stadtschreiber

Im Jahr 2016 wird die Rottweiler Stadtschreiberstelle zum 16. Mal besetzt. Für drei Monate (15. September – 15. Dezember) hat ein deutscher oder Schweizer Autor bzw. eine Autorin die Möglichkeit, in der ältesten Stadt Baden-Württembergs zu leben und zu arbeiten. Ein Wohn- Arbeitszimmer im Bischöflichen Konvikt im Herzen der mittelalterlichen Stadt bietet dem Stadtschreiber bzw. der Stadtschreiberin Entspannung und Inspiration. Bewerbungen können bis 15.04. beim Kulturamt der Stadt Rottweil eingereicht werden.

Förderpreis für junge Schriftsteller

Jährlich lobt die Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit (GWK Münster) einen Förderpreis für einen herausragenden jungen Schriftsteller oder eine exzellente junge Schriftstellerin aus. 2016 ist der Preis mit 5.000 Euro und der Aufnahme in ein Förderprogramm dotiert, das spätestens mit dem 42. Lebensjahr endet. Bewerberinnen und Bewerber müssen in Westfalen-Lippe geboren sein, dort seit mindestens zwei Jahren leben oder aber ihren Hochschulabschluss in der Region erworben haben. Bewerbungsschluss ist der 22.04.2016.

Werbetexte für Lektoren

Egal ob für die Programmvorschau oder U4, für die Verlagswebsite oder den Online-Shop geschrieben wird – die Botschaft muss in wenigen Sekunden beim Kunden ankommen. In dem Seminar Werbetexte für Lektoren werden die Grundlagen speziell für die Anforderungen im Lektorat vermittelt. Die Medien Akademie München veranstaltet dieses zweitägige Seminar vom 19. April bis 20. April.

Seminare - Weiterbildung

Kostenmanagement für kleine Verlage

Das Seminar Kostenmanagement für kleine Verlage vermittelt, was für kleinere Verlage zur effektiven Unternehmenssteuerung betriebswirtschaftlich am wichtigsten ist und welche speziellen Maßnahmen zur Kostenoptimierung sinnvoll sind. Das Praxisseminar konzentriert sich auf die wichtigen und entscheidenden Steuerungsinstrumente, die jeder braucht und

die einfach zu beschaffen sind. Es vermittelt wesentliche branchenspezifische Kennzahlen, gibt Anregungen zur Ertragsverbesserung und einen Überblick zu den Kosten für externe Dienstleistungen. Das Seminar findet am 15.11. in Wiesbaden statt. Veranstalter ist der Börsenverein des Deutschen Buchhandels.

48 neue Titelschutzanzeigen

- Akom – Angewandte Komplementärmedizin
- Aktien und so
- Arsemis
- Bike it!
- Bike me!
- Bitter sweet lies
- Compassion fatigue - Mitgefühlsmüdigkeit in helfenden Berufen
- Das junge PEGASUS Magazin
- Das Mädchen aus dem Ozean - Chor Konzert Performance
- Das PEGASUS Magazin
- Der Bankier von Verona
- Die Glückssucherin
- Die Käfighaltung des Menschen - Zur Entmythologisierung von Bürokratie und Bürokratieabbau-
- Die Welt vor Ort
- Dreilindenoperette
- Eat Veggie
- Führerschein für Resilienz
- Führerschein für Resilienz und Lebensfreude
- Führerschein für Resilienz und Lebensqualität
- Geld und so
- Gern gebe ich meinen Senf hinzu
- Gutenberg. Das Musical
- Harry die Ehre
- Harry G
- Homöopathie nach Hahnemann
- Krieg in mir
- MaDDad
- Mein FlirtTagebuch
- Mein GeocachingTagebuch
- Mein Radtouren Tagebuch
- Mein RadTourenBuch
- MomentenSammler

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

[Hier gehts zur Flatrate](#)

- Nur drei, vier Schritte, Brüderlein fein
- Ö
- OEKO!
- PEGASUS
- Radle ins Leben - steig niemals ab
- Resilienz Führerschein
- Resilienzführerschein
- Schnee ohne Spuren
- smarthohn
- Spätwerk
- Texte und Töne zur Teezeit
- Unsere Unternehmungen - Tagebuch für aktive Familien
- Wir kochen das!
- Wirtschaft und so
- World of Animals
- Wunder der Tierwelt

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OEKO!
Ö

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

bio verlag gmbh
Magnolienweg 23
63741 Aschaffenburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Krieg in mir

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Michael Neupert
Melatengürtel 131
50825 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Spätwerk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eikon Media GmbH

Bergmannstr. 102
10961 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir kochen das!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Deutsches Netzwerk Schulverpflegung e.V.

Köpenicker Allee 38
10318 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Glückssucherin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Patrick Schrock

An der Düne 9a
15837 Baruth
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Texte und Töne zur Teezeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Brigitta Hermann

Guaitastr. 24
61476 Kronberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

World of Animals

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Altheimer Eck 2
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Homöopathie nach Hahnemann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Uwe Plate

Lechstr. 37
38120 Braunschweig
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein RadTourenBuch
MomentenSammler
Mein FlirtTagebuch
Mein GeocachingTagebuch
Unsere Unternehmungen - Tagebuch für aktive Familien
Mein Radtouren Tagebuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sandra Lunn
Fibelweg 5
92331 Parsberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein RadTourenBuch
MomentenSammler
Mein FlirtTagebuch
Mein GeocachingTagebuch
Unsere Unternehmungen - Tagebuch für aktive Familien
Mein Radtouren Tagebuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sandra Lunn
Fibelweg 5
92331 Parsberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

smarthohn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Heribert Paul Ditges
Fahner Weg 6
51467 Bergisch Gladbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Mädchen aus dem Ozean - Chor Konzert Performance
Dreilindenoperette
Gutenberg. Das Musical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Anwaltskanzlei Krause
Angerstr. 40-42 Haus D
04177 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bitter sweet lies
Arsemis
Der Bankier von Verona
MaDDad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Covesco Music UG (haftungsbeschränkt)

Stiftsgasse 1
84529 Tittmoning
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Resilienzführerschein
Führerschein für Resilienz
Resilienz Führerschein
Führerschein für Resilienz und Lebensqualität
Führerschein für Resilienz und Lebensfreude

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Horst Grässlin

Laurentiusweg 1,
78247 Hilzingen,
Deutschland

Margarete Fischer

Alemannenstr. 5,
78239 Rielasingen,
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Compassion fatigue - Mitgeföhlsmüdigkeit in helfenden Berufen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Angelika Rohwetter

Vor dem Steintor 14
28203 Bremen
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gern gebe ich meinen Senf hinzu
Nur drei, vier Schritte, Brüderlein fein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wilhelm Dr. Staufenbiel

Warmbacherstrasse 69
79618 Rheinfeldern
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schnee ohne Spuren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Michael Fehr

Zum Herrenhassel 30
31613 Wietzen
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wunder der Tierwelt Eat Veggie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZLEGAL

Altheimer Eck 2
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Geld und so Aktien und so Wirtschaft und so

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Thomas Eidloth

Grabenstr. 1
95326 Kulmbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.02.2016

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

[Hier gehts zur Flatrate](#)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Welt vor Ort

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BRE-KO)

Menuhinstraße 6
53113 Bonn
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

coachin – leben.bewusst.gestalten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ann-Kristin Maiworm

Rüdesheimer Straße 6i
65239 Hochheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Akom – Angewandte Komplementärmedizin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jürgen Bücker

Liebkechtstraße 5
65929 Frankfurt
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Käfighaltung des Menschen - Zur Entmythologisierung von Bürokratie und Bürokratieabbau-

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dieter Dr. Schumacher

Weierbächle 7
77654 Offenburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Harry G Harry die Ehre

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

RING OF FIRE GmbH

Weißburger Str. 19
81667 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PEGASUS PEGASUS - Das junge Fahrrad-Magazin Das junge PEGASUS Magazin Das PEGASUS Magazin Bike it! Bike me!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Patentanwälte BuschhoffHennicke Althaus

Kaiser-Wilhelm-Ring 24
50672 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.02.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Radle ins Leben - steig niemals ab

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Claus Unterbuchberger

Oberscharam 6
83313 Siegsdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.02.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

tm-Bestenliste Februar 2016

In vielen Medien werden Bestenliste veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören werden einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der ersten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Februar ergibt sich folgende Rangfolge:

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht -
Markenanmeldung
Designschutz – Urheberrecht

Rang*	Verlag.....	Punkte
1. (-)	dtv	86
2. (8)	Rowohlt Verlag.....	85
3. (9)	Carl Hanser Verlag.....	64
4. (2)	Fischer Verlag.....	62
5. (6)	EGMONT Schneiderbuch.....	60
6. (4)	Goldmann Verlag.....	58
7. (1)	Wunderlich Verlag.....	57
8. (5)	C. H. Beck Verlag.....	50
9. (-)	Suhrkamp Verlag.....	46
10. (3)	KiWi.....	44

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat

Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste.), NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell waren.

Impressum

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 20
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE297085364, ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)
Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne Striegler
Redaktion: Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige
5,- EUR jeweils zzgl. MwSt
Titelschutz Flatrate: Veröffentlichung unbegrenzter
Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Preise Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /
Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

[Online auf der Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#), PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare,
Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video,
Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit
Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de)
geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter
www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.
© 2015 IP Central GmbH, München